

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

**für den Haushalts- und Finanzausschuss,  
den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
und den Integrationsausschuss**

Datum: 7. September 2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen I 1 – 2614.5 –  
2012

bei Antwort bitte angeben

RD Kullmann  
Telefon 0211 855-3544  
Telefax 0211 855-3979  
wolf-  
ram.kullmann@mais.nrw.de

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012  
Erläuterungen zum Einzelplan 11**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich die aktualisierten „Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 - Einzelplan 11 - des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales“ (Sachhaushalt und Personalhaushalt) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der o.g. Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)



**1 Anlage** (160-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium





## **Haushaltsplanentwurf 2012 - Einzelplan 11.**

Erläuterungen zum Haushaltsplan des  
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
16. Wahlperiode

**Vorlage 16/78**



***Erläuterungen***

***zum***

***Sachhaushalt***



# **Inhaltsverzeichnis "Sachhaushalt"**

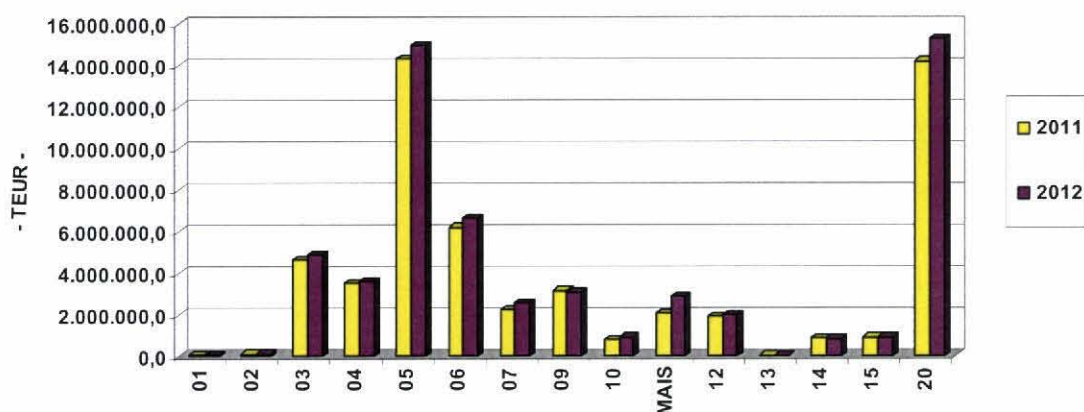
|                                                                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11 .....</b>                                                       | <b>3</b>  |
| 1. Ausgaben nach Einzelplänen .....                                                                                       | 3         |
| 2. Kapitelübersicht .....                                                                                                 | 4         |
| 3. Struktur des Einzelplans 11 .....                                                                                      | 6         |
| 4. Gesetzliche Ausgaben .....                                                                                             | 7         |
| 5. Vorbemerkung .....                                                                                                     | 8         |
| <b>II. Arbeit .....</b>                                                                                                   | <b>10</b> |
| 1. Arbeit und Qualifizierung, Kapitel 11 029 .....                                                                        | 10        |
| 2. Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen,<br>Kapitel 11 032 ..... | 13        |
| <b>III. Soziales .....</b>                                                                                                | <b>17</b> |
| 1. Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 041 .....                           | 17        |
| 2. Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich, Kapitel 11 320 .....                                                       | 20        |
| <b>IV. Integration .....</b>                                                                                              | <b>23</b> |
| 1. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter, Kapitel 11 060 .....                                         | 23        |
| <b>V. Verwaltungskapitel .....</b>                                                                                        | <b>27</b> |
| 1. Kapitel 11 010, Ministerium .....                                                                                      | 27        |
| 2. Kapitel 11 025, Grundsicherung .....                                                                                   | 28        |
| 3. Kapitel 11 035, Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) .....                        | 29        |
| 4. Kapitel 11 260, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA) .....                   | 30        |
| 5. Kapitel 11 310, Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen .....                                             | 30        |
| <b>VI. Stichwortverzeichnis .....</b>                                                                                     | <b>32</b> |
| <b>VII. Kapitelverzeichnis .....</b>                                                                                      | <b>33</b> |



# I. Gesamtüberblick über den Entwurf des Einzelplans 11

## 1. Ausgaben nach Einzelplänen

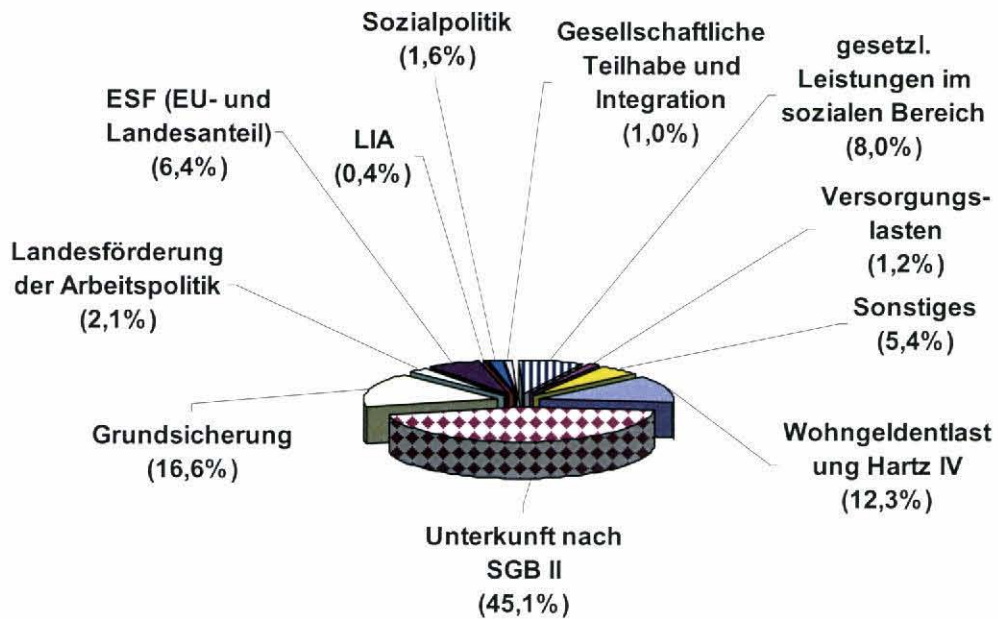
| Einzelplan                                                              | Haushalts-<br>plan<br>2011 | Haushalts-<br>entwurf<br>2012 | %uale<br>Anteile<br>2012 |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------|
|                                                                         | TEUR                       |                               | %                        |
| 01 Landtag                                                              | 101.624,2                  | 117.052,3                     | 0,20 %                   |
| 02 Ministerpräsident                                                    | 120.239,5                  | 118.926,7                     | 0,20 %                   |
| 03 Inneres und Kommunales                                               | 4.637.319,2                | 4.861.513,3                   | 8,26 %                   |
| 04 Justizministerium                                                    | 3.552.586,7                | 3.626.031,0                   | 6,16 %                   |
| 05 Schule und Weiterbildung                                             | 14.326.195,4               | 14.923.926,7                  | 25,37 %                  |
| 06 Innovation, Wissenschaft und<br>Forschung                            | 6.212.517,7                | 6.645.763,1                   | 11,30 %                  |
| 07 Familie, Kinder, Jugend, Kultur und<br>Sport                         | 2.239.598,8                | 2.585.281,2                   | 4,39 %                   |
| 09 Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung<br>und Verkehr                       | 3.168.607,4                | 3.089.746,8                   | 5,25 %                   |
| 10 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,<br>Natur- und Verbraucherschutz | 832.923,5                  | 921.039,9                     | 1,57 %                   |
| <b>11 Arbeit, Integration und Soziales</b>                              | <b>2.092.746,8</b>         | <b>2.883.964,5</b>            | <b>4,90 %</b>            |
| 12 Finanzministerium                                                    | 1.952.120,1                | 1.988.653,6                   | 3,38 %                   |
| 13 Landesrechnungshof                                                   | 38.759,6                   | 39.777,0                      | 0,07 %                   |
| 14 Wirtschaft, Energie, Industrie,<br>Mittelstand und Handwerk          | 870.099,0                  | 838.077,5                     | 1,42 %                   |
| 15 Gesundheit, Emanzipation, Pflege<br>und Alter                        | 924.851,4                  | 936.544,8                     | 1,59 %                   |
| 20 Allgemeine Finanzverwaltung                                          | 14.190.972,3               | 15.251.573,0                  | 25,93 %                  |
| <b>Insgesamt</b>                                                        | <b>55.261.161,6</b>        | <b>58.827.871,4</b>           | <b>100,00 %</b>          |



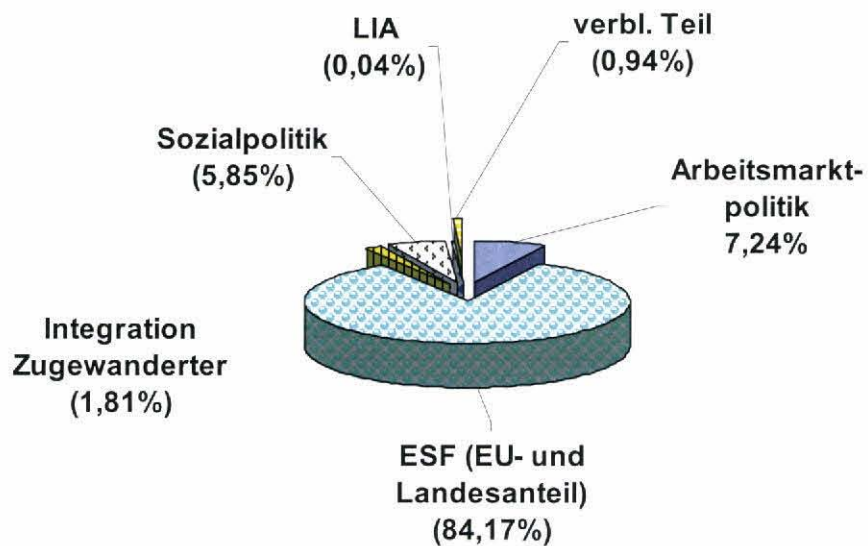
## 2. Kapitelübersicht

|                             |                                                                                                       | <b>Ansatz<br/>2011</b> | <b>+/-<br/>- in € -</b> | <b>Ansatz<br/>2012</b> |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>Einzelplan insgesamt</b> |                                                                                                       | <b>2.092.747.000</b>   | <b>+791.217.500</b>     | <b>2.883.964.500</b>   |
| <b>Kapitel</b>              |                                                                                                       |                        |                         |                        |
| 11 010                      | Ministerium                                                                                           | 30.542.900             | +1.606.200              | 32.149.100             |
| 11 020                      | Allgemeine Bewilligungen                                                                              | -6.641.800             | -5.055.900              | -11.697.700            |
| 11 025                      | Grundsicherung                                                                                        | 1.397.388.700          | +736.690.600            | 2.134.079.300          |
| 11 029                      | Landesförderungen der Arbeitsmarktpolitik sowie der Aus- und Weiterbildung                            | 58.132.400             | +994.900                | 59.127.300             |
| 11 032                      | Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung | 150.165.000            | +34.835.000             | 185.000.000            |
| 11 035                      | Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)                             | 0                      | +11.107.100             | 11.107.100             |
| 11 041                      | Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen                      | 49.691.200             | -3.078.400              | 46.612.800             |
| 11 060                      | Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter                                              | 17.696.200             | +9.903.100              | 27.599.300             |
| 11 260                      | Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)                        | 20.132.900             | -20.132.900             | 0                      |
| 11 310                      | Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen                                                  | 119.185.400            | +15.715.200             | 134.900.600            |
| 11 320                      | Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich                                                            | 227.221.100            | +3.066.400              | 230.287.500            |
| 11 900                      | Beamtenversorgung                                                                                     | 29.233.000             | +5.566.200              | 34.799.200             |

### Ansätze 2012



### Verpflichtungsermächtigungen 2012



## 3. Struktur des Einzelplans 11

## a) Verteilung nach Ausgabearten (in Mio. EUR)

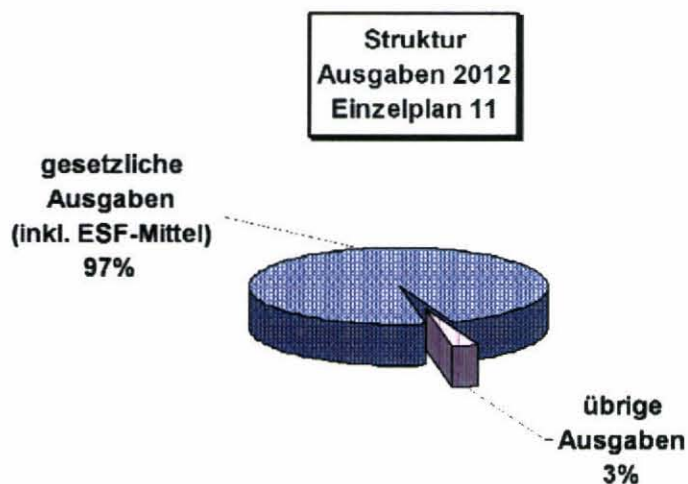
|                                             | Haupt-/Ober-<br>gruppen | Haushaltsentwurf<br>2012<br>- Mio. EUR - | Prozen-<br>tualer<br>Anteil |
|---------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Personalausgaben,<br>Versorgungsausgaben | 4                       | 93,1                                     | 3,2 %                       |
| 2. Sächliche Verwaltungsausgaben            | 5                       | 27,8                                     | 1,0 %                       |
| 3. Laufende Zuweisungen<br>und Zuschüsse    | 6                       | 2.759,2                                  | 95,7 %                      |
| 4. Investitionsausgaben                     | 7, 8                    | 16,2                                     | 0,6 %                       |
| 4.1 Sachinvestitionen                       | 7, 81, 82               | 2,0                                      | 0,1 %                       |
| 4.2 Investitionsförderung                   | 83-89                   | 14,2                                     | 0,5 %                       |
| 5. Besondere Finanzierungsausgaben          | 9                       | -12,3                                    | 0,4 %                       |

## b) Verteilung nach Schwerpunktbereichen

|                                                                                                                                 |        | Soll<br>2011 | Entwurf<br>2012    | davon<br>gesetzl.<br>geb. | Ein-<br>nahmen<br>2012 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------|--------------------|---------------------------|------------------------|
| 1                                                                                                                               |        | 2            | 3                  | 4                         | 5                      |
| in Mio. EUR                                                                                                                     |        |              |                    |                           |                        |
| Ausgaben insgesamt                                                                                                              |        | 2.092,75     | 2.883,96 (100,0 %) | 2.545,17                  | 2.007,87               |
| Verpflichtungsermächtigungen                                                                                                    |        | 151,55       | 120,77 (100,0 %)   |                           |                        |
| <u>Aufteilung:</u>                                                                                                              |        |              |                    |                           |                        |
| Wohngeldentlastung Hartz IV                                                                                                     | Ansatz | 282,98       | 354,08 (12,3 %)    | 354,08                    | -                      |
| Unterkunft nach SGB II                                                                                                          | Ansatz | 960,00       | 1.300,00 (45,1 %)  | 1.300,00                  | 1.300,00               |
| Grundsicherung                                                                                                                  | Ansatz | 154,41       | 480,00 (16,6 %)    | 480,00                    | 480,00                 |
| Arbeit und Qualifizierung                                                                                                       | Ansatz | 58,13        | 59,13 (2,1 %)      | 46,04                     | 4,35                   |
|                                                                                                                                 | VE     | 8,65         | 8,67 (7,2 %)       | -                         | -                      |
| Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte<br>Förderungen von Arbeits- und Qualifi-<br>zierungsmaßnahmen<br>(EU- und Landesanteil) | Ansatz | 150,17       | 185,00 (6,4 %)     | -                         | 160,00                 |
|                                                                                                                                 | VE     | 98,25        | 101,65 (84,2 %)    |                           |                        |
| Landesinstitut für Arbeitsgestaltung<br>des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)                                                    | Ansatz | 0,00         | 11,11 (0,4 %)      | 0,15                      | 0,50                   |
|                                                                                                                                 | VE     | 0,00         | 0,05 (0,0 %)       |                           |                        |
| Hilfen für Menschen mit<br>Behinderungen                                                                                        | Ansatz | 49,69        | 46,61 (1,6 %)      | 26,78                     | 4,92                   |
|                                                                                                                                 | VE     | 6,11         | 7,06 (5,8 %)       |                           |                        |
| Gesellschaftliche Teilhabe und<br>Integration Zugewanderter                                                                     | Ansatz | 17,70        | 27,60 (1,0 %)      | 3,60                      | 0,70                   |
|                                                                                                                                 | VE     | 2,19         | 2,19 (1,8 %)       |                           |                        |
| Gesetzliche Leistungen im sozialen<br>Bereich                                                                                   | Ansatz | 227,22       | 230,29 (8,0 %)     | 230,29                    | 36,79                  |
|                                                                                                                                 | VE     | 0,00         | 0,00 (0,0 %)       |                           |                        |
| Beamtenversorgung                                                                                                               | Ansatz | 29,23        | 34,80 (1,2 %)      | -                         | 0,02                   |
| sonst. gesetzesvollz. Ausgaben etc.                                                                                             | Ansatz | 86,40        | 104,23 (3,6 %)     | 104,23                    | -                      |
| Globale Minderausgaben                                                                                                          | Ansatz | -9,24        | -13,17 (-0,5 %)    | -                         | -                      |
| verbleibender Teil Epl. 11                                                                                                      | Ansatz | 65,93        | 64,29 (2,2 %)      | -                         | 20,58                  |
|                                                                                                                                 | VE     | 0,20         | 1,14 (0,9 %)       | -                         | -                      |

#### 4. Gesetzliche Ausgaben

Die Ausgaben des Einzelplans für das **Haushaltsjahr 2012** in Höhe von **2.883,96 Mio. €** beinhalten **gesetzlich bedingte Ausgaben** (inkl. EU-Mittel und Personalausgaben) in Höhe von **2.798,27 Mio. €**.



#### Maßgebliche Einzelpositionen des Einzelplans 11

|                                                                                 |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Wohngeldentlastung Hartz IV                                                     | 354.079.300 €          |
| Weiterleitung der Beteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II | 1.300.000.000 €        |
| Grundsicherung                                                                  | 480.000.000 €          |
| Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus                         | 45.930.000 €           |
| Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz                                   | 64.500.000 €           |
| Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr               | 109.500.000 €          |
| Belastungsausgleich infolge Auflösung der Versorgungsverwaltung                 | 45.814.600 €           |
| <b>Insgesamt</b>                                                                | <b>2.399.823.900 €</b> |

Der Restbetrag entfällt auf eine Vielzahl kleinerer Positionen.

## 5. Vorbemerkung

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales hat ein Gesamtvolumen von rd. 2,85 Mrd. €. Im Vergleich zum Soll 2011 ergibt sich eine nominelle Steigerung um rd. 756 Mio. €. Dieser Aufwuchs ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben im Kapitel 11 025 (Grundsicherung) zurückzuführen. Soweit es sich um die Weiterleitung von Bundesmitteln handelt, stehen den Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Für die ESF-finanzierte **Arbeitsmarktpolitik** stehen rd. 247 Mio. € zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt hat sich wie schon im Jahr 2010 auch in 2011 weiter positiv entwickelt. Mit 681.081 Arbeitslosen im November sank die Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat um 44.668, das einem Rückgang um 6,2% entspricht.

Junge Menschen unter 25 Jahren profitieren ebenfalls vom Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Im November 2011 waren 59.973 junge Menschen arbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang um 4.591 Arbeitslosen oder 7,1%.

Die anhaltend positive Entwicklung ist Anreiz dafür, die Programme, Projekte und Initiativen fortzusetzen, um auch in 2012 insbesondere ausbildungs- und arbeitswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie behinderten Menschen eine berufliche Perspektive zu geben.

Mit dem zum 25. Februar 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der **gesellschaftlichen Teilhabe und Integration** in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften (Teilhabe- und Integrationsgesetz) werden die Integrationsinfrastruktur rechtlich abgesichert, ein klarer institutioneller Rahmen für die Beteiligung von Eingewanderten in Land und Kommunen geschaffen und eine Verpflichtung zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung gesetzlich verankert. Der nun vorliegende Haushaltsentwurf spiegelt die Innovationen wider, die von diesem Gesetz ausgehen.

In der **Sozialpolitik** liegt ein Schwerpunkt auf der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ist in diesem Zusammenhang eine vorrangige Aufgabe. Zudem werden Haushaltsmittel für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Höhe von 1,1 Mio. € ausgewiesen. Für den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ sowie für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut werden im Jahr 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Bei der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die Freifahrt für Schwerbehinderte ist der Ansatz an die IST Ausgaben des Jahres 2011 angepasst worden. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten wie in den Vorjahren Zuschüsse aus Konzessionseinnahmen („Spiel 77“).

Die Grundsatzfragen der sozialen Sicherung werden im nationalen und europäischen Kontext bearbeitet, unterstützt durch internationalen Erfahrungsaustausch. Die Europapolitik hat zunehmend Einfluss auch auf die Handlungsfelder des MAIS. Entsprechend muss dessen Europafähigkeit weiterhin gestärkt werden

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die nachfolgenden Darstellungen hingewiesen.

## II. Arbeit

### 1. Arbeit und Qualifizierung, Kapitel 11 029

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |              | Entwurf 2012 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 54.268.826 €      | Ans.          | 58.132.400 € | Ans.         | 59.127.300 € |
|                   | VE            | 8.652.000 €  | VE           | 8.672.000 €  |

Größter Etatansatz des Kapitels 11 029 bilden die Zuschüsse für das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus (45,9 Mio. €). Die gemeinsam mit dem Bund zu erbringenden Mittel sind für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen veranschlagt. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 19.11./11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus vom 12.12.2008.

Daneben sind im Kapitel im Wesentlichen Fördermittel für die

- Investive Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen in freier gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft
- Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Träger beruflicher Bildungsstätten veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G. I. B.) und der Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund (TBS) – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e. V. etatisiert. Etatisiert sind darüber hinaus erstmals Mittel für das neue Bundesprogramm „Initiative Inklusion“.

#### a) Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G. I. B.), Kapitel 11 029 Titel 686 10

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 919.200 €         | Ans.          | 1.034.100 € | Ans.         | 1.149.000 € |

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop ist eine landeseigene Gesellschaft, die das Land Nordrhein-Westfalen durch Ideen, Konzepte und Projekte bei der Verwirklichung landespolitischer Ziele zur Beschäftigungsförderung, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmenden unterstützt. Sie beteiligt sich an der Umsetzung von Landesprogrammen und -initiativen und übernimmt dabei eine Scharnierfunktion zwischen der Landesregierung und den Regionen.

Die institutionelle Förderung wird gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, um eine bedarfsgerechte Aufgabenerledigung zu sichern.

**b) Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund (TBS) - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e. V., Dortmund, Kapitel 11 029 Titel 686 20**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 1.204.494 €       | Ans.          | 1.356.100 € | Ans.         | 1.506.100 € |

Die TBS in Dortmund ergänzt die zahlreichen wirtschaftsnahen und technologieorientierten Beratungseinrichtungen für nordrhein-westfälische Unternehmen und ihre Verbände. Sie unterstützt die Landesregierung bei der Gestaltung des Strukturwandels und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen. Notwendige Reorganisations- und Strukturanpassungsvorhaben können somit rechtzeitig und zielgerichtet eingeleitet werden.

Die institutionelle Förderung wird gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, um eine bedarfsgerechte Aufgabenerledigung zu sichern.

**c) Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, Kapitel 11 029 Titel 698 20**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |              | Entwurf 2012 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 42.671.000 €      | Ans.          | 45.300.000 € | Ans.         | 45.930.000 € |

Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus, die aufgrund von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen aus ihrer Beschäftigung im Steinkohlebergbau ausscheiden müssen, erhalten nach den "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus vom 12.12.2008" ein "Anpassungsgeld". Hierdurch wird die Übergangszeit bis zum Anspruch auf die Knappschaftsausgleichsleistungen überbrückt.

Die Aufwendungen werden dabei zu  $\frac{2}{3}$  vom Bund und zu  $\frac{1}{3}$  vom Land getragen. Die Landesregierung hat am 14.10.2008 der zum 1.01.2009 geänderten Fassung der "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus" sowie der Vorschaltvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung zugestimmt.

Mit der kohlepolitischen Verständigung vom 7.02.2007 haben sich der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, das Saarland, die RAG AG und die IGBCE zu einer sozialverträglichen Beendigung der subventionierten Förderung der Steinkohle in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Das Auslaufen der subventionierten Steinkohlenförderung wird sozialverträglich ausgestaltet. Alle Beteiligten wirken daran mit, dass es bis zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.

**d) Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten, Kapitel 11 029 Titelgruppe 60**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 2.735.782 €       | Ans.          | 2.000.000 € | Ans.         | 2.000.000 € |
|                   | VE            | 2.300.000 € | VE           | 2.300.000 € |

Das Ziel der Förderung besteht in der strukturellen Optimierung des bestehenden Netzes beruflicher Bildungsstätten der überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Um die qualitativ hoch stehende Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben auch künftig gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Einrichtungen erneuert und ständig an den aktuellen Stand der beruflichen Bildung und der Technik angepasst werden.

Die Förderung durch das Land ist in der Regel nur möglich, wenn auch die Voraussetzungen der Kofinanzierung durch den Bund vorliegen.

**e) Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen, Kapitel 11 029 Titelgruppe 85**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 3.333.600 €       | Ans.          | 5.566.600 € | Ans.         | 5.566.600 € |
|                   | VE            | 5.052.000 € | VE           | 5.052.000 € |

Die Landesregierung setzt den bedarfsgerechten Ausbau an Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen fort. In Nordrhein-Westfalen bestehen 104 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit 63.422 Plätzen (Stand: 31.12.2011).

Die Förderung der Werkstattvorhaben wird gemeinsam durch das Land, die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände, die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und durch Eigenmittel der Träger erbracht.

Der Ansatz wird fortgeschrieben, um die Förderung auf gleichem Niveau fortzuführen.

**f) Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 029 Titelgruppe 86**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 3.003.287 €       | Ans.          | 2.500.000 € | Ans.         | 2.500.000 € |
|                   | VE            | 1.250.000 € | VE           | 1.250.000 € |

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Mittel für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um.

Über den bisherigen dreijährigen Förderzeitraum des Programms hinaus soll künftig jährlich die Schaffung von rund 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwer behinderte Menschen erfolgen.

**g) Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben, Kapitel 11 029 Titelgruppe 99**

Das rechtskreisübergreifende neue Bundesprogramm "Initiative Inklusion" zielt darauf ab, mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Es wird in Verantwortung der Länder durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt in NRW in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen Lippe.

Die Initiative Inklusion verfolgt als konkrete Zielstellung:

1. schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen (Handlungsfeld 1);
2. den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstützen (Handlungsfeld 2);
3. schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, vermehrt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren (Handlungsfeld 3). Dabei sollen arbeitslose, schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung besonders berücksichtigt werden.

In den Handlungsfeldern 1 und 2 bietet die Richtlinie über die Regelinstrumente hinaus die Möglichkeit, neue Wege zu beschreiten. Die berufliche Orientierung kann über das Schulende hinaus die Begleitung in das Arbeitsleben umfassen. Im Handlungsfeld 2 sollen Strategien entwickelt werden, um „Ausbildungsbarrieren zwischen den schwerbehinderten Jugendlichen und Betrieben abzubauen“.

Die Initiative Inklusion leistet damit zugleich einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behinderntenrechtskonvention. Ausgaben können in Höhe der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.

## 2. Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen, Kapitel 11 032

### Ausgaben

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |               | Entwurf 2012 |               |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| 110.279.111 €     | Ans.          | 150.165.000 € | Ans.         | 185.000.000 € |
|                   | VE            | 98.246.400 €  | VE           | 101.650.500 € |

### Einnahmen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |               | Entwurf 2012 |               |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| 112.641.740 €     | Ans.          | 120.165.000 € | Ans.         | 160.000.000 € |

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist entsprechend Artikel 146 des EG-Vertrags ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichteter Förderinstrument. Er trägt zur Erfüllung der Leitlinien der europäischen Beschäftigungsstrategie bei (EBS), die als Bestandteil der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ die Lissabon-Strategie unterstützen. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit trägt die gesamte Umsetzung des ESF in Nordrhein-Westfalen zu den Zielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie als Teil der Lissabon-Strategie bei, die Beschäftigungsquote zu erhöhen, die Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität zu verbessern und den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Schwerpunkte der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik entsprechen diesen zentralen Zielen des ESF.

Die Umsetzung dieser Leitthemen erfolgt insbesondere über Förder- und Beratungsprogramme. Für Nordrhein-Westfalen stehen für die Gesamtheit der Förderphase rd. 684 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es ist eine nationale Kofinanzierung von 50 % der förderfähigen Ausgaben zu erbringen. Mit Blick auf die nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Landesmittel ist die Einwerbung von öffentlichen (u. a. Kommunen / Bundesagentur für Arbeit) und privaten Mitteln (z. B. Unternehmen) erforderlich. Die Verantwortung für die Umsetzung des ESF liegt beim MAIS.

### a) Kapitel 11 032 Titelgruppe 60

#### Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 – 2013 (EU-Anteil)

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |               | Entwurf 2012 |               |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| 85.631.755 €      | Ans.          | 120.165.000 € | Ans.         | 160.000.000 € |
|                   | VE            | 69.546.400 €  | VE           | 79.650.500 €  |

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 ersetzt die Titelgruppe 60 die Titelgruppen 71, 72 und 73. Im Einzelnen stehen die Haushaltsmittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

#### Leitthema Beschäftigungsfähigkeit

Die Mittel dienen der Unterstützung von Beschäftigten und Betrieben, um ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit muss sich sowohl auf die Entwicklung der Beschäftigten wie auf die der arbeitsorganisatorischen Bedingungen der Betriebe richten. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe verfügen dazu in der Regel nicht über die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen. Um vor allem sie und ihre Beschäftigten in die Lage zu versetzen, ihre Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit selbstständig und nachhaltig verbessern zu können, werden Maßnahmen unterstützt z. B. zur

1. Förderung der Kompetenzentwicklung der Beschäftigten entsprechend dem Leitbild des lebensbegleitenden Lernens,
2. Beratung der Betriebe hinsichtlich arbeitsorientierter Modernisierung und Arbeitszeitgestaltung,
3. Verbesserung der Gesundheit bei der Arbeit und altersgerechter Arbeitsbedingungen,
4. Förderung des Beschäftigtentransfers bei unvermeidbarem Personalabbau zur Stärkung betrieblicher Strukturmaßnahmen und zur Begleitung des Personaltransfers.

Darüber hinaus werden Projektvorhaben der Fachkräfteinitiative des Landes gefördert, die einen landesweiten bzw. überregionalen Ansatz verfolgen.

### **Leitthema Zielgruppen**

Die Mittel werden zur Entwicklung neuer Chancen für Menschen eingesetzt, die besondere Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration haben.

Bestimmte Gruppen arbeitsloser Menschen haben große Schwierigkeiten, auch bei steigender Arbeitskräftenachfrage einen Arbeitsplatz zu finden. Hierzu gehören u. a. Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. Gerade für diese Menschen mit schlechteren Vermittlungschancen ist es wichtig, einem langfristigen Ausschluss vom Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, um eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit und damit den schrittweisen Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die

1. Menschen mit Behinderungen den Übergang ins Berufsleben erleichtern (z. B. Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche“),
2. Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf eine Chance auf eine berufliche Integration ermöglichen (z. B. Programm Jugend in Arbeit plus),
3. insb. erwerbslosen Menschen im ALG II-Bezug, aber auch erwerbslosen Menschen nach dem SGB III, älteren Erwerbslosen, Berufsrückkehrenden sowie Beschäftigten mit aufstockendem ALG II eine qualitätsgesicherte und trägerunabhängige Beratung durch Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren bietet, um im Arbeitsleben wieder Fuß fassen zu können,
4. im Sinne innovativer, transferfähiger Vorhaben zur Optimierung des Zugangs der Zielgruppen zum Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, zur Begleitung während der Beschäftigung und zur Arbeitsplatzakquisition beitragen (z. B. Migrantinnen / Migranten, berufliche Integration von Frauen, Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik in städtischen Problemgebieten). In diesem Kontext werden ab 2012 auch Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein – Westfalen“ gefördert.

### **Leitthema Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**

Die Mittel leisten einen Beitrag zur Umsetzung des zwischen der Landesregierung, den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion NRW) sowie den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen „Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen“.

Die Partner im Ausbildungskonsens arbeiten aber nicht nur daran, die Schere zwischen Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt Jahr für Jahr zu schließen. Sie befassen sich ebenso intensiv mit der Weiterentwicklung des Systems der dualen Berufsausbildung. Denn: die Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsstellen hängt auch davon ab, dass vor allem kleinen Betrieben die Ausbildung soweit wie möglich erleichtert wird, dass Jugendliche gut vorbereitet auf die Realität in den Betrieben die Schulen verlassen und die Inhalte der Ausbildung immer wieder neuen Entwicklungen, Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst werden. Fragen, die regelmäßig auf der Tagesordnung des Ausbildungskonsenses stehen, sind deshalb:

1. Die Differenzierung der Berufsausbildung zur Integration und Förderung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen;
2. die Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung – sowohl für die Jugendlichen, als auch für die Betriebe;
3. die Modernisierung und Neuordnung von Berufen und Ausbildungsordnungen;
4. die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen;
5. das Zusammenführen von Betrieben und Schulen vor Ort in Form von festen Partnerschaften;
6. die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten.
7. die strukturelle Veränderung des so genannten Übergangsystems von der Schule in den Beruf.

Die Umsetzung der Ziele ist mit folgenden Programmen geplant:

#### Werkstattjahr

Das „Werkstattjahr“ ist ein freiwilliges Angebot, das sich an die Jugendlichen richtet, die Klassen für Schüler/innen ohne Ausbildungsverhältnis besuchen und nicht an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Die Umsetzung des „Werkstattjahres“ erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Schulen, Bildungsträgern und Betrieben. Diese Kooperation spiegelt auch die Schwerpunkte der Initiative wieder, die aus drei Bausteinen besteht: der praktischen Unterweisung bei den genannten wirtschaftsnahen Bildungsträgern, dem betrieblichen Praktikum sowie der begleitenden schulischen Berufsvorbereitung. Diese Bausteine können entsprechend den Voraussetzungen und Vorerfahrungen der Jugendlichen flexibel kombiniert werden. Einen Schwerpunkt bildet die Vermittlung von beruflichen Grundfertigkeiten beim Bildungsträger. Im Betrieb erleben die Jugendlichen den Berufsalltag und haben die Möglichkeit, anerkannte Qualifizierungsbausteine zu absolvieren und die Kontakte zu knüpfen, die für ihren Weg in den Beruf unabdingbar sind. Der zweite Schwerpunkt bildet die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die soziale Stabilisierung der Jugendlichen.

#### STARTKLAR! – Mit Praxis fit für die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen

Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klassen an Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die ohne weitere Unterstützung wahrscheinlich nicht unmittelbar in berufliche Ausbildung münden werden, werden durch Trägerpraktika (Einweisung und praktische Erprobung in mindestens drei Berufen und Erstellung eines Kompetenzprofils) über einen Zeitraum von 80 Zeitstunden gefördert.

Gemeinsam mit der Regionaldirektion (RD) der Bundesagentur für Arbeit werden weitere bis zu 160 Stunden Trägerpraktika in den Klassen 9 und 10 für eine Vertiefung der zuvor erreichten Berufsorientierung gefördert.

Aus Mitteln des BMBF werden zusätzlich Potentialerhebungen in Klasse 7 oder 8 und Berufseinstiegsbegleiter an teilnehmenden Schulen gefördert.

Das damit verbundene Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) ergänzt STARTKLAR! für die Zielgruppe derjenigen benachteiligten Jugendlichen des Landes Nordrhein-Westfalen, die im letzten Pflichtschuljahr ohne Aussicht auf einen Schulabschluss sind durch spezielle Förderpraktika in Langzeitform (zwei Tage die Woche über ein Schuljahr), um eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsstelle zu finden bzw. wieder für weitergehende Bildungswege stabilisiert zu werden. Nach Ende des Jahres werden sie 12 Monate lang weiter betreut.

#### Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Da Ausbildungsinhalte gesetzlich vorgeschrieben sind, beteiligt sich die öffentliche Hand an der Umsetzung. Durch die Entlastung der Handwerks-, bzw. Industrie- und Handelsbetriebe von bestimmten Ausbildungsaufgaben soll außerdem die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit unterstützt und die Qualität der Ausbildung gesichert und verbessert werden. Gefördert wird die Durchführung der überbetrieblichen Lehrgänge, die in den entsprechenden Rahmenlehrplänen vorgesehen sind. Die Unterweisung erfolgt in Berufsbildungsstätten des Handwerks, der Industrie und des Handels oder in anderen von den zuständigen Stellen nach anerkannten Berufsbildungseinrichtungen.

#### Partnerschaftliche Ausbildung (PA)

Zunehmend ist zu beobachten, dass einerseits nach wie vor ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsstelle bleiben, andererseits zunehmend regionaler Fachkräftebedarf durch betriebliche Ausbildung allein nicht abgedeckt werden kann. Mit dem Mittel der PA sollen beide Problemfelder angegangen werden.

Gefördert wird die Durchführung von betrieblicher Ausbildung für ausbildungsfähige und -willige Jugendliche bei Bildungsträgern, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO) in den angebotenen Berufen auszubildungsberechtigt sind. Der Bildungsträger schließt den Ausbildungsvertrag ab und ist Ausbilder im Sinne des BBiG bzw. der HWO für die gesamte Ausbildungsdauer; der Jugendliche erhält eine Ausbildungsvergütung nach SGB III bzw., wenn ein Betrieb in den Ausbildungsvertrag eintritt, nach Tarif.

Spätestens ab dem 2. Ausbildungsjahr übernimmt ein Betrieb die Ausbildungsleistung.

Verbundausbildung

Der Förderzweck ist die Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze. Gefördert wird die Einrichtung von betrieblichen Ausbildungsplätzen, die im Verbund organisiert werden, da der ausbildungswillige Betrieb allein nicht in der Lage ist, alle Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Auszubildenden müssen mind. 6 Monate der betrieblichen Ausbildung bei einem oder mehreren Verbundpartnern verbleiben.

Kommunale Koordinierung:

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf mit den Teilbereichen Berufs- und Studienorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in Ausbildung / Studium gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren im Gebiet der Stadt / des Kreises zu befördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen.

Die Kommune moderiert den Prozess der Verständigung über die Zuständigkeiten und Rollen der Akteure vor Ort. Die Kommune selbst gewährleistet in Bezug auf ihre eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen Absprachen in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales über Zielsetzungen und Verfahren. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen sind vorhandene Strukturen (z. B. regionale Bildungsnetzwerke, regionale Ausbildungskonsense) gezielt in die Prozesse einzubinden.

**b) Kapitel 11 032 Titelgruppe 61**

**Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 – 2013 (Landesanteil)**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |              | <b>Entwurf 2012</b> |              |
|--------------------------|----------------------|--------------|---------------------|--------------|
| 24.647.356 €             | Ans.                 | 30.000.000 € | Ans.                | 25.000.000 € |
|                          | VE                   | 28.700.000 € | VE                  | 22.000.000 € |

Etatisierung der Landesmittel zur notwendigen Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme.

### III. Soziales

#### 1. Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Kapitel 11 041

##### Ausgaben

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |              | Entwurf 2012 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 49.675.197 €      | Ans.          | 49.691.200 € | Ans.         | 46.612.800 € |
|                   | VE            | 6.112.500 €  | VE           | 7.062.500 €  |

##### Einnahmen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 5.769.330 €       | Ans.          | 5.874.600 € | Ans.         | 4.924.600 € |

In Kapitel 11 041 sind Mittel für soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen, für die Bearbeitung von Grundsatzfragen der sozialen Sicherung sowie für Maßnahmen im europäischen und internationalen Kontext enthalten

##### Hilfen für Menschen mit Behinderungen

In NRW leben rd. 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit einem breit gefächerten Angebot sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu lassen.

Am 26.03.2009 ist in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Kraft getreten. Sie fordert alle staatlichen Ebenen auf, das Recht und die gesellschaftliche Praxis im Sinne der Konvention weiterzuentwickeln. Die Politik für Menschen mit Behinderungen ist das zentrale Feld der Sozialpolitik der Landesregierung. Ziel der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ist die inklusive Gesellschaft. Dieses Ziel soll schrittweise erreicht werden. Um den notwendigen gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, hat die Landesregierung den Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ verabschiedet, in dem notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt werden. Mit dem Aktionsplan soll der Weg in die inklusive Gesellschaft geebnet werden. Der Aktionsplan enthält einige unverrückbare Kernelemente, die für seine gesamte Laufzeit Gültigkeit haben. Die im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen, Projekte und Initiativen sollen die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen fördern.

##### Gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Die Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt es: Im Jahr 2011 waren über 15,8 % der Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen, die Armutsrisikoquote der Kinder im Alter von unter 18 Jahren liegt weit darüber und rund 1,8 Millionen Menschen bezogen im Jahr 2011 Transferleistungen aus sozialen Mindestsicherungssystemen. Die Landesregierung ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft und gegenüber denjenigen, die unverschuldet in Not geraten sind, sehr bewusst. Dies gilt besonders für die von Armut und Not betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ihnen zu helfen und sie zu fördern ist wichtige Herausforderung und eine zentrale politische Aufgabe. Ihnen eine faire Chance zur Teilnahme zu geben, ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft unseres Landes.

Das bedeutet: Neben der fortlaufenden Analyse der sozialen Lage durch die Sozialberichterstattung werden konkrete Maßnahmen gegen Armut, insbesondere Kinderarmut sowie gegen drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ergriffen.

### Europäische und internationale Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Der Einfluss insbesondere der Europapolitik auf die Handlungsfelder des MAIS nimmt weiterhin zu. Die Auseinandersetzung mit den relevanten Themen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik ist daher notwendig, um die Interessen des Landes in diesem Bereich wirkungsvoll vertreten zu können.

#### a) Kapitel 11 041 Titel 684 11

**Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011    | Entwurf 2012     |
|-------------------|------------------|------------------|
| 7.853.360 €       | Ans. 7.853.400 € | Ans. 7.853.400 € |

Mit dem Zuschuss nach dem Zuwendungsvertrag unterstützt das Land die Verbände weiterhin bei der Erfüllung ihrer spitzenverbandlichen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und bei der Mitwirkung an der Modernisierung sozialer Dienstleistungsstrukturen vor Ort.

#### b) Kapitel 11 041 Titel 684 12

**Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessions-einnahmen und sonstigen Einnahmen**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011     | Entwurf 2012      |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 20.978.331 €      | Ans. 20.246.000 € | Ans. 26.175.100 € |

Der veranschlagte Ausgabebetrag resultiert aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Im Haushaltsplan sind die in Rede stehenden Einnahmen bei Kapitel 20 020 etatisiert.

#### c) Kapitel 11 041 Titelgruppe 70

**Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011  | Entwurf 2012   |
|-------------------|----------------|----------------|
| 97.473 €          | Ans. 307.300 € | Ans. 307.300 € |
|                   | VE 262.500 €   | VE 262.500 €   |

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden unterschiedliche Maßnahmen zu grundsätzlichen Fragen der sozialen Sicherung im nationalen und europäischen Kontext durchgeführt. Es werden grenzüberschreitende Projekte sowie Fachveranstaltungen zu Themen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik umgesetzt. Bearbeitet werden zudem grundsätzliche Fragestellungen zur Optimierung der Inanspruchnahme von europäischen Förderprogrammen und der Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

International werden partnerschaftliche Beziehungen und ein fachlicher Erfahrungsaustausch mit Experten und Delegationen gepflegt.

Die Mittel dienen teilweise auch der Komplementärfinanzierung von EU-kofinanzierten Projekten.

d) **Kapitel 11 041 Titelgruppe 71**

**EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik  
(Drittmittel)**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |           | <b>Entwurf 2012</b> |           |
|--------------------------|----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 0 €                      | Ans.                 | 750.000 € | Ans.                | 600.000 € |
|                          | VE                   | 500.000 € | VE                  | 400.000 € |

Die veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von EU-kofinanzierten Projekten. Es soll zunächst ein mit EU-Mitteln gefördertes Netzwerk europäischer Grenzregionen aufgebaut werden, das bei der Umsetzung der Zielsetzungen des MAIS und der Entwicklung europäischer Problemlösungen helfen soll.

e) **Kapitel 11 041 Titelgruppe 80**

**Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |             | <b>Entwurf 2012</b> |             |
|--------------------------|----------------------|-------------|---------------------|-------------|
| 3.685.135 €              | Ans.                 | 6.852.000 € | Ans.                | 6.794.500 € |
|                          | VE                   | 3.625.000 € | VE                  | 3.625.000 € |

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Umsetzung des Aktionsplans „NRW inklusiv – eine Gesellschaft für alle“ sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Die Mittel können auch für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen) verwendet werden. Für diese Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 10.05.2011 (SMBI. NW. 2170).

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird verstärkt Mittel der Titelgruppe binden.

Weiterhin werden auch die Betreuungsvereine zur Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Betreuung aus der Titelgruppe gefördert, insbesondere der gewachsene Bedarf und die Stärkung der lokalen und überregionalen Zusammenarbeit sollen dabei berücksichtigt werden.

f) **Kapitel 11 041 Titelgruppe 94**

**Sozialwissenschaftliche Untersuchungen**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |           | <b>Entwurf 2012</b> |           |
|--------------------------|----------------------|-----------|---------------------|-----------|
| 157.792 €                | Ans.                 | 187.000 € | Ans.                | 187.000 € |
|                          | VE                   | 75.000 €  | VE                  | 75.000 €  |

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung und zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe.

**g) Kapitel 11 041 Titelgruppe 95****Mittagsverpflegung von Kindern und sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |              | <b>Entwurf 2012</b> |             |
|--------------------------|----------------------|--------------|---------------------|-------------|
| 16.173.173 €             | Ans.                 | 12.300.000 € | Ans.                | 3.500.000 € |
|                          | VE                   | 1.200.000 €  | VE                  | 1.700.000 € |

Mit Wirkung vom 1. August 2011 wurde der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ durch den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ abgelöst. Für die Zeit bis zunächst 31. Juli 2013 werden durch diesen Härtefallfonds Kinder und Jugendliche aus finanziell bedürftigen Familien, die an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege teilnehmen und keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, unterstützt. Eine mögliche Fortsetzung dieses Härtefallfonds ist unter Berücksichtigung der bundesgesetzlichen Gesetzgebung, insbesondere zum Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) zu prüfen.

**h) Kapitel 11 041 Titelgruppe 96****Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |             | <b>Entwurf 2012</b> |             |
|--------------------------|----------------------|-------------|---------------------|-------------|
| 666.530 €                | Ans.                 | 1.120.000 € | Ans.                | 1.120.000 € |
|                          | VE                   | 450.000 €   | VE                  | 1.000.000 € |

Mit dem seit Ende 2009 aufgelegten neuen Aktionsprogramm "Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen" wird das frühere Programm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ abgelöst. Mit dem neuen Programm wird den Kommunen geholfen, sich zu vernetzen und bewährte Ansätze und Handlungskonzepte in die Fläche zu bringen. Es gibt folgende Handlungsschwerpunkte: Förderung von Modellprojekten, Förderung des Wissenstransfers, Beratung von Trägern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, Forschung, Evaluation sowie Aufbau und Verstärkung einer integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung.

**2. Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich, Kapitel 11 320****Ausgaben:**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |               | <b>Entwurf 2012</b> |               |
|--------------------------|----------------------|---------------|---------------------|---------------|
| 218.621.997 €            | Ans.                 | 227.221.100 € | Ans.                | 230.287.500 € |

**Einnahmen:**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> |              | <b>Entwurf 2012</b> |              |
|--------------------------|----------------------|--------------|---------------------|--------------|
| 35.559.032 €             | Ans.                 | 37.257.900 € | Ans.                | 36.790.700 € |

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im sozialen Bereich veranschlagt. Hierzu gehören u.a. die Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, die Einnahmen und Ausgaben für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem SGB IX, die Entschädigungsleistungen für SED-Opfer sowie Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW.

## a) Kapitel 11 320 Titel 526 20

**Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 | Entwurf 2012  |
|-------------------|---------------|---------------|
| 33.647 €          | Ans. 50.000 € | Ans. 40.000 € |

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Rest entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

In Anpassung an das Ist-Ergebnis wurde der Ansatz verringert.

## b) Kapitel 11 320 Titel 681 10

**Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011     | Entwurf 2012      |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 20.244.362 €      | Ans. 21.200.000 € | Ans. 21.500.000 € |

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsopferversorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG – ehemals Bundesseuchengesetz) vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Die bisher bei Titel 681 20 veranschlagten Entschädigungen nach § 56 IfSG werden ab 2011 hier etatisiert.

## c) Kapitel 11 320 Titel 681 30

**Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG)**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011     | Entwurf 2012      |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 60.838.320 €      | Ans. 64.500.000 € | Ans. 64.500.000 € |

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 (BGBl. I S. 1181) erhalten Personen, die aufgrund einer vorsätzlichen Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzende Leistungen der Fürsorge sowie Ermessensbeihilfen in Härtefällen. Leistungsrechtlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen entschieden. Der Bund beteiligt sich anteilmäßig an den Ausgaben. Die entsprechenden Einnahmen werden bei Kapitel 11 320 Titel 231 20 nachgewiesen.

Der Ansatz berücksichtigt insbesondere die Zunahme der Zahlfälle, die jährliche gesetzliche Rentenerhöhung und die zu erwartenden höheren Ausgaben im Bereich der Heil- und Krankenbehandlung für die traumapsychologische Betreuung und Behandlung von Opfern von Gewalttaten.

**d) Kapitel 11 320 Titel 681 40****Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG'e)**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> | <b>Entwurf 2012</b> |
|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 8.050.794 €              | Ans. 8.640.000 €     | Ans. 9.000.000 €    |

Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) können Haftopfer des SED-Regimes eine einmalige Kapitalentschädigung von 306,78 EUR je Haftmonat und eine besondere Zuwendung (sog. Opferpension) von monatlich 250 EUR erhalten. Anträge auf Kapitalentschädigungen können bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden. Die Opferpension wird SED-Haftopfern gewährt, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind und eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von mindestens 180 Tagen erlitten haben.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 231 30 als Einnahme nachgewiesen.

Zusätzlich sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsofopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.06.2011 (BGBl. I S. 1202) in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Darüber hinaus stehen Mittel für das Berufliche Rehabilitierungsgesetz sowie für die Renten, Heil- und Krankenbehandlungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zur Verfügung.

**e) Kapitel 11 320 Titelgruppe 70****Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> | <b>Entwurf 2012</b> |
|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 104.569.589 €            | Ans. 104.700.000 €   | Ans. 109.500.000 €  |

Nach § 148 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis einer Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vorhundertatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 151 SGB IX tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder eine vergleichbare Personengruppe handelt.

## IV. Integration

### 1. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter, Kapitel 11 060

#### Ausgaben

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |              | Entwurf 2012 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 17.062.668 €      | Ans.          | 17.696.200 € | Ans.         | 27.599.300 € |
|                   | VE            | 2.190.000 €  | VE           | 2.190.000 €  |

#### Einnahmen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |           |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-----------|
| 660.819 €         | Ans.          | 2.800.000 € | Ans.         | 700.000 € |

Das Kapitel 11 060 enthält die Aufwendungen, die das Land für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, ausländische Zugewanderte mit Dauerbleiberecht, Eingebürgerte) sowie für die Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft leistet.

Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 27,6 Mio. €.

Das Land Nordrhein-Westfalen ergänzt auf der Basis des Teilhabe- und Integrationsgesetzes die Leistungen des Bundes, die von diesem in erster Linie in Form der Integrationskurse für Neuzugewanderte erbracht werden, durch die Förderung von Maßnahmen, die auf nachholende und nachhaltige Integration abzielen. Hauptschwerpunkte liegen dabei vor allem in der Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit (Kommunale Integrationszentren), der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure (Integrationsagenturen) und der Verbesserung der Zusammenarbeit des Landes mit Migrantenselbstorganisationen. Außerdem enthält das Kapitel Förderansätze, die der Unterstützung integrationspolitischer Organe bzw. Einrichtungen dienen, die von landesweiter Bedeutung sind, wie z. B. dem Landesintegrationsrat, dem Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen oder der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Außerdem sind in diesem Kapitel die Mittel ausgewiesen, die für die gesetzlichen Integrationspauschalen nach § 14 den Kommunen für die Aufnahme und Betreuung besonderer Zuwanderergruppen erstattet werden. Diese Mittel dienen der Refinanzierung der Sozialkosten, die den Kommunen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes entstehen.

#### a) Kapitel 11 060 Titel 633 10

##### Zuweisungen an Gemeinden- und Gemeindeverbände / Integrationspauschale

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |             | Entwurf 2012 |             |
|-------------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| 1.472.940 €       | Ans.          | 1.700.000 € | Ans.         | 3.600.000 € |

Die bisher entweder auf die Unterbringung in Übergangsheimen oder den Bezug von Transferleistungen nach SGB II oder SGB XII fokussierten Erstattungspauschalen an die Kommunen nach dem ehemaligen Landesaufnahmegesetz (§§ 9 Abs. 2 und 10a LAufG) sind durch Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in einheitliche Integrationspauschalen umgewandelt worden. Diese legen als Bezugsgröße ausschließlich die Personen zugrunde, die im Leistungsbezug nach SGB II oder SGB XII stehen.

Damit wird den Kommunen mehr Flexibilität bei der Aufnahme und Betreuung des mit dem LAufG identischen Personenkreises ermöglicht.

Der erhöhte Bedarf für die Erstattung von Integrationspauschalen (1.848.480 Euro) resultiert aus der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Pro-Kopf-Pauschalen des ehemaligen LAufG, der Pauschalerstattung unabhängig von der Unterbringung in einem Übergangsheim und einer geringfügigen Anpassung der Pauschale an die allgemeine Kostenentwicklung. Hinzu kommt die Einführung einer Härtefallregelung mit angemessener Erhöhung der Integrationspauschale um 20 Prozent.

**b) Kapitel 11 060 Titel 684 10****Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> | <b>Entwurf 2012</b> |
|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 150.000 €                | Ans. 150.000 €       | Ans. 150.000 €      |

Das Land fördert das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration nach Deutschland e.V. institutionell. Die Förderung dient der Sicherung und Weiterentwicklung des Archivs, das sich im Schwerpunkt, aber nicht ausschließlich mit der Arbeitsmigration nach 1955 und ihren Folgen beschäftigt.

**c) Kapitel 11 060 Titel 684 40****Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V.**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> | <b>Entwurf 2012</b> |
|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 220.000 €                | Ans. 220.000 €       | Ans. 320.000 €      |

Im Wege der institutionellen Förderung werden die Aktivitäten des Landesintegrationsrates "LAGA NRW" (bislang Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen), dem 102 Integrationsräte bzw. Integrationsausschüsse angehören, gefördert.

Die Förderung umfasst die Geschäftsstelle sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des Landesintegrationsrates.

**d) Kapitel 11 060 Titel 685 10****Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b> | <b>Entwurf 2012</b> |
|--------------------------|----------------------|---------------------|
| 570.000 €                | Ans. 570.000 €       | Ans. 570.000 €      |

Das ZfTI berät die Landesregierung u.a. in wissenschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den in Nordrhein-Westfalen lebenden Migrantinnen und Migranten.

**e) Kapitel 11 060 Titelgruppe 68****Integrationsförderung Zugewanderter**

| <b>Ist-Ergebnis 2010</b> | <b>Haushalt 2011</b>                | <b>Entwurf 2012</b>                 |
|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 14.362.865 €             | Ans. 15.026.200 €<br>VE 2.190.000 € | Ans. 22.929.300 €<br>VE 2.190.000 € |

In der Titelgruppe 68 sind vor allem die Förderansätze zusammengefasst, die für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur für Neuzuwanderer und bereits länger hier lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eingesetzt werden sollen. Dieser Titelgruppe kommt deshalb eine zentrale Bedeutung für die Modernisierung der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes zu.

**Integrationsagenturen (2011: 7.067.100 € / 2012: 8.530.100 €)**

Seit 2007 arbeiten die Integrationsagenturen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (aktuell 131) für die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Integrationsagenturen sollen

- Einrichtungen und Institutionen der sozialen Infrastruktur dabei unterstützen, die Dienstleistungen für Zugewanderte zu öffnen und zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln,
- in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Vereinen und Organisationen fördern und unterstützen,
- das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration ausbauen und qualifizieren,
- mit Institutionen und kommunalen Akteuren gemeinsame Strategien zur Überwindung von Diskriminierung und Herstellung von Chancengleichheit entwickeln wie auch im Rahmen spezieller Servicefunktionen von Diskriminierung betroffene Personen beraten und unterstützen.

Gefördert wird in diesen Aufgabenfeldern die Arbeit von Integrationsagenturen von Arbeiterwohlfahrt, Deutschem Roten Kreuz, Diakonischem Werk, Caritas, Jüdischen Landesverbänden und Paritätischem Wohlfahrtsverband.

#### **Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben**

**(2011: 1.182.100 € / 2012: 1.182.100 €)**

Die Landesregierung fördert interkulturelle Zentren in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und von Migrantenselbstorganisationen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

In Verbindung damit werden niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration gefördert, z. B.

- zielgruppenspezifische Angebote für Frauen / Männer und / oder Seniorinnen und Senioren (z.B. Gesundheit, Begegnung, Kommunikation),
- Informationsveranstaltungen zu Angeboten der sozialen Infrastruktur/zu fachbezogenen Diensten.

#### **Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (2011: 2.850.000 € / 2012: 1.350.000 €)**

Aus dem bisherigen Landesprogramm KOMM-IN NRW wird der Schwerpunkt „Strategische Koordination und Steuerung“ fortgeführt. Damit unterstützt das Land auch weiterhin die strategische Steuerung und innovative Weiterentwicklung kommunaler Integrationsarbeit. Dabei sollen insbesondere auch kreisangehörige Gemeinden Berücksichtigung finden.

#### **Kommunale Integrationszentren**

**(2011: 2.450.000 € / 2012: 9.830.000 €)**

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz werden zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort zwei zentrale landesgeförderte Ansätze miteinander verknüpft. Die Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (RAA), die sich für Chancengleichheit im Bildungswesen einsetzen, und die Förderbereiche ‚Transparenz‘ und ‚Vernetzung‘ aus dem Programm ‚KOMM-IN NRW‘ werden in den Kommunalen Integrationszentren zusammengeführt und vom Land finanziell unterstützt. Die Fördersätze werden dabei gegenüber der seit Jahrzehnten unverändert gebliebenen Förderung der RAA angehoben. An den 27 Orten, an denen bisher RAA gemeinsam durch das MAIS und das MSW gefördert werden, können nun im Zusammenhang mit der Erweiterung zum Kommunalen Integrationszentrum zusätzlich 1,5 Stellen für die Koordinierung der kommunalen Integrationspolitik gefördert werden. An den Orten, an denen bisher noch keine RAA existiert, sollen künftig Kommunale Integrationszentren neu eingerichtet werden.

Für den Ausbau der 27 RAA zu Kommunalen Integrationszentren und die Förderung weiterer Kommunalen Integrationszentren in der Fläche ist eine Aufstockung von bisher 2.450.000 € auf 9.830.000 € erforderlich.

---

**Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (inkl. Elternnetzwerk), Fachberatung (2011: 386.000 € / 2012: 1.196.000 €)**

Gefördert werden zusätzlich Netzwerke von Migrantenorganisationen wie beispielsweise das Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander und das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, das sich für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzt, sowie die Fachberatung "Migrantinnenselbsthilfe", die Migrantenorganisationen berät und sie dahingehend qualifiziert, dass fachliche und organisatorische Tätigkeiten von ihnen angemessen geleistet werden können.

**Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus (ehemals TG 62)**

**(2011: 421.100 € / 2012: 421.100 €)**

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Spezifika neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Fragen der Integrationspolitik finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel dienen auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung.

**Soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen (2011: 200.000 € / 2012: 200.000 €)**

Das Land fördert seit Jahren die soziale Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen in der Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen.

**Dialog mit den Muslimen (2011: 50.000 € / 2012: 50.000 €)**

Die Mittel dienen dem Zweck, den Dialog mit den Muslimen zu verstetigen.

## V. Verwaltungskapitel

### 1. Kapitel 11 010, Ministerium

#### Ausgaben

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |              | Entwurf 2012 |              |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|
| 33.519.501 €      | Ans.          | 30.542.900 € | Ans.         | 32.149.100 € |
|                   | VE            | 200.000 €    | VE           | 1.141.000 €  |

#### Einnahmen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 |           | Entwurf 2012 |           |
|-------------------|---------------|-----------|--------------|-----------|
| 1.156.317 €       | Ans.          | 579.200 € | Ans.         | 579.200 € |

Neben den vielfältigen übrigen Aufgaben ist das Ministerium die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Sinne des Sozialgesetzbuches für die der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterstehenden

- Rentenversicherungsträger,
- Arbeitsgemeinschaften nach § 94 SGB X,
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen,
- landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger.

Darüber hinaus übt es auf dem Gebiet der Prävention auch die Fachaufsicht über die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger aus.

Weiterhin ist das Ministerium zuständige Stelle für die Ausbildung zum Beruf Sozialversicherungsfachangestellte(r) und zum Beruf des / der Fachangestellten für Bürokommunikation im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

#### Einführung von Produkthaushalten

Das MAIS ist Qualifizierte Modellbehörde für das Programm EPOS.NRW und hat 2011 für das Zentralkapitel (11 010) neben der Referenzverwaltung Justizvollzug im Jahr 2010 auf die Integrierte Verbundrechnung umgestellt. Dementsprechend finden auch die Regelungen des §§ 9 und 25 II Haushaltsgesetz Anwendung.

Elemente der Integrierten Verbundrechnung sind in einem ersten Schritt die Doppelte Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung. Darauf aufbauend soll es in einem zweiten Schritt einen Produktorientierten Haushalt geben.

## 2. Kapitel 11 025, Grundsicherung

**Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AGSGB II NRW); Kapitel 11 025 Titel 613 20**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011      | Entwurf 2012       |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| 280.574.800 €     | Ans. 282.976.000 € | Ans. 354.079.300 € |

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB II NRW) in Kraft getreten ab dem 1.11.2011 wurde der Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben neu justiert. Die Gesamthöhe der Zuweisung ergibt sich aus der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt abzüglich des Finanzierungsanteils des Landes Nordrhein-Westfalen an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Absatz 3a Finanzausgleichsgesetz. Die Differenz bildet den Basisbetrag.

Der Betrag für die Landesersparnis beläuft sich gemäß § 7 Absatz 3 AG-SGB II auf 523.666.000 Euro. Die von den Kreisen und kreisfreien Städte aufzubringenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen belaufen sich für die 2012 und 2013 auf etwa 156.000.000 Euro jährlich und bringen für die beiden Jahre jeweils eine Ersparnis von 64.000.000 Euro. Da ab 2014 mit einem weiteren Rückgang der Ergänzungszuweisungen zu rechnen ist, wurde ins AG-SGB II eine dynamische Verweisung auf das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen.

Für das Jahr 2011 ist gem. § 7 Abs. 2 Satz 6 AG-SGB II NRW das Verhältnis der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Jahres 2010 zu der des Jahres 2006 zu ermitteln. Als Grundlage dient die im Verfahren zur Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 6 Abs. 2 AG-SGB II NRW von den Kreisen und kreisfreien Städten gemeldete Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und validen Datenbasis wurde die Anpassungsberechnung auf der Basis der revidierten Daten der Bundesagentur für Arbeit vorgenommen.

**Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte; Kapitel 11 025 Titel 633 10**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011      | Entwurf 2012         |
|-------------------|--------------------|----------------------|
| 810.404.510 €     | Ans. 960.000.000 € | Ans. 1.300.000.000 € |

Mit dem zum 1.01.2011 rückwirkend in Kraft getretenen Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch wurde in § 46 Absatz 6 SGB II eine neue Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung festgesetzt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird für die Berechnungsformel nicht mehr zum Maßstab genommen. Vielmehr besteht die Quote nun aus einem festen Anteil für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und einem variablen Anteil an den anfallenden Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2011 bis 2013 beläuft sich auf 30,4 %. Bis zum Jahr 2013 erhöht sich dieser Betrag um jährlich 5,4 % für die anfallenden Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets.

**Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Kapitel 11 025 Titel 633 20**

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011      | Entwurf 2012       |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| 135.419.645 €     | Ans. 154.412.700 € | Ans. 480.000.000 € |

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII betrug die Quote für das Jahr 2010 15 v. H. der Nettoaussgaben des jeweiligen Vorvorjahres. Der Aufwuchs in 2012 trägt der Anhebung der Quote auf 45 v. H. der Nettoaussgaben Rechnung.

### 3. Kapitel 11 035, Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

#### Ausgaben:

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011      | Entwurf 2012                     |
|-------------------|--------------------|----------------------------------|
| 0 €               | Ans. 0 €<br>VE 0 € | Ans. 11.107.100 €<br>VE 50.000 € |

#### Einnahmen:

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011 | Entwurf 2012   |
|-------------------|---------------|----------------|
| 0 €               | Ans. 0 €      | Ans. 497.300 € |

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA - vgl. Kapitel 11 260) wurde zum 01.01.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher für das LIGA im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel werden für das LIA in das Kapitel 11 035 umgesetzt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u. a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet die Aufgabenfelder „Gesundheitsrisiken bei der Arbeit“ und „gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung“. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen Schwerpunkte sein. Das LIA nimmt darüber hinaus auch die staatlichen Aufgaben in der Arbeitsmedizin, zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung und sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter wahr. Strategisches Ziel des LIA wird sein, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt zu erkennen, zu bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu begleiten. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

#### **Produktbezogene Haushaltsführung**

Das LIA ist Modellbehörde für das Programm EPOS.NRW. Damit finden die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz Anwendung.

#### 4. Kapitel 11 260, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

##### Ausgaben

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011     | Entwurf 2012 |
|-------------------|-------------------|--------------|
| 18.640.065 €      | Ans. 20.132.900 € | Ans. 0 €     |

##### Einnahmen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011  | Entwurf 2012 |
|-------------------|----------------|--------------|
| 704.647 €         | Ans. 833.300 € | Ans. 0 €     |

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIA - vgl. Kapitel 11 035) wurde zum 01.01.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher für das LIGA im Kapitel 11 260 etatisierten Mittel werden für das LIA in das Kapitel 11 035 umgesetzt. Die Mittel für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

#### 5. Kapitel 11 310, Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

| Ist-Ergebnis 2010 | Haushalt 2011      | Entwurf 2012       |
|-------------------|--------------------|--------------------|
| 105.328.814 €     | Ans. 119.185.400 € | Ans. 134.900.600 € |

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert. Damit wird die Behördenzersplitterung im Bereich des Sozialrechts beseitigt und durch Übertragung von Aufgaben auf Kreise und kreisfreie Städte der Ortsbezug und die Bürgernähe gestärkt.

Für die Erledigung der Aufgaben wird an die neuen Aufgabenträger gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (EinglG) ein finanzieller Ausgleich gezahlt. Die Zahlungen beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Nach § 25 Absatz 1 EinglG war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis dieser Evaluierung ist der Belastungsausgleich in einem ersten Schritt anzupassen. Die Anhebung der Personalkosten- und Sachkostenpauschalen und systematische Änderungen bei der Zuweisung der Kosten des fachbezogenen Sachaufwandes (Beweiserhebungskosten) ergeben die Ansatzsteigerung ab 2011.

Einen wichtigen Bereich nimmt das von den Landschaftsverbänden übernommene Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsoptionen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Darüber hinaus wurden die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Nach Maßgabe des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhalten die Mütter und Väter Elterngeld, die ihre Kinder betreuen und erziehen.

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme sind auf die Bezirksregierungen übertragen worden. Insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Frauen, die nach der Wahrnehmung familiärer Pflichten wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen sowie Maßnahmen im Bereich strukturbezogener Arbeitsmarktprogramme werden gefördert.

## VI. Stichwortverzeichnis

### A

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| Anpassungsgeld für Arbeitnehmer<br>des Steinkohlenbergbaus ..... | 11 |
| Ausstattung<br>beruflicher Ausbildungsstätten .....              | 11 |

### B

|                                                                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bau- und<br>Ausstattungsinvestitionen für<br>Einrichtungen zur beruflichen<br>Integration von Menschen mit<br>Behinderungen ..... | 12 |
| Belastungsausgleich .....                                                                                                         | 30 |

### F

|                        |    |
|------------------------|----|
| Fahrgeldausfälle ..... | 22 |
|------------------------|----|

### G

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| Gesellschaft für innovative<br>Beschäftigungsförderung<br>(G.I.B.) ..... | 10 |
| Gesellschaftliche Inklusion von<br>Menschen mit Behinderungen .....      | 19 |
| Grundsicherung .....                                                     | 28 |

### H

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Hilfen für behinderte und<br>pflegebedürftige Menschen ..... | 17 |
|--------------------------------------------------------------|----|

### I

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Infektionsschutzgesetz (IfSG) ..... | 21 |
| Initiative Inklusion .....          | 12 |
| Integration Zugewanderter .....     | 23 |

### L

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Landesaufnahmegesetz ..... | 23 |
|----------------------------|----|

Landesfonds 'Alle Kinder essen

mit' .....20

Landesinstitut für

Arbeitsgestaltung (LIA) .....29

Landesintegrationsrat e.V. ....24

LIGA .....30

### M

Migrantenvertretungen NRW .....24

### O

Opfer von Gewalttaten .....21

### R

Rehabilitierungsgesetze

(RehaG'e) .....22

### S

Schwerbehindertenrecht .....30

Soziales Entschädigungsrecht .....30

Sozialwissenschaftliche

Untersuchungen .....19

Stiftung Zentrum für Türkeistudien

und Integrationsforschung (ZfTI) ....24

### T

Technologieberatungsstelle beim

Deutschen Gewerkschaftsbund,

Landesbezirk Nordrhein-

Westfalen (TBS) .....11

### U

Unterkunft und Heizung .....28

### W

Werkstätten für behinderte

Menschen .....12

Wohngeld .....28

## VII. Kapitelverzeichnis

|                                     |    |                                     |    |
|-------------------------------------|----|-------------------------------------|----|
| Kapitel 11 010 .....                | 27 | Kapitel 11 041 Titelgruppe 71 ..... | 19 |
| Kapitel 11 025 Titel 613 20 .....   | 28 | Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 ..... | 19 |
| Kapitel 11 025 Titel 633 10 .....   | 28 | Kapitel 11 041 Titelgruppe 94 ..... | 19 |
| Kapitel 11 025 Titel 633 20 .....   | 28 | Kapitel 11 041 Titelgruppe 95 ..... | 20 |
| Kapitel 11 029 .....                | 10 | Kapitel 11 041 Titelgruppe 96 ..... | 20 |
| Kapitel 11 029 Titel 686 10 .....   | 10 | Kapitel 11 060 .....                | 23 |
| Kapitel 11 029 Titel 686 20 .....   | 11 | Kapitel 11 060 Titel 633 10 .....   | 23 |
| Kapitel 11 029 Titel 698 20 .....   | 11 | Kapitel 11 060 Titel 684 10 .....   | 24 |
| Kapitel 11 029 Titelgruppe 60 ..... | 11 | Kapitel 11 060 Titel 684 40 .....   | 24 |
| Kapitel 11 029 Titelgruppe 85 ..... | 12 | Kapitel 11 060 Titel 685 10 .....   | 24 |
| Kapitel 11 029 Titelgruppe 86 ..... | 12 | Kapitel 11 060 Titelgruppe 68 ..... | 24 |
| Kapitel 11 029 Titelgruppe 99 ..... | 12 | Kapitel 11 260 .....                | 30 |
| Kapitel 11 032 .....                | 13 | Kapitel 11 310 .....                | 30 |
| Kapitel 11 032 Titelgruppe 60 ..... | 13 | Kapitel 11 320 .....                | 20 |
| Kapitel 11 032 Titelgruppe 61 ..... | 16 | Kapitel 11 320 Titel 526 20 .....   | 21 |
| Kapitel 11 035 .....                | 29 | Kapitel 11 320 Titel 681 10 .....   | 21 |
| Kapitel 11 041 .....                | 17 | Kapitel 11 320 Titel 681 30 .....   | 21 |
| Kapitel 11 041 Titel 684 11 .....   | 18 | Kapitel 11 320 Titel 681 40 .....   | 22 |
| Kapitel 11 041 Titel 684 12 .....   | 18 | Kapitel 11 320 Titelgruppe 70 ..... | 22 |
| Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 ..... | 18 |                                     |    |

***Erläuterungen***

***zum***

***Personalhaushalt***

**2012**

---

## **Personalhaushalt**

### **Inhaltsverzeichnis**

|             |                                                                                    |           |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A.</b>   | <b>Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung.....</b>                            | <b>4</b>  |
| <b>B.</b>   | <b>Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln.....</b>                          | <b>6</b>  |
| <b>I.</b>   | <b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales .....</b>                      | <b>6</b>  |
|             | <b>-Kapitel 11 010-</b>                                                            |           |
|             | Planstellen                                                                        |           |
|             | Stellen für Tarifbeschäftigte                                                      |           |
|             | <u>Titelgruppe 85 .</u>                                                            |           |
|             | Planstellen                                                                        |           |
|             | Stellen für Tarifbeschäftigte                                                      |           |
| <b>II.</b>  | <b>Landesinstitut für Arbeitsgestaltung<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b>     |           |
|             | <b>-Kapitel 11 035-.....</b>                                                       | <b>9</b>  |
|             | Planstellen                                                                        |           |
|             | Stellen für Tarifbeschäftigte                                                      |           |
| <b>III.</b> | <b>Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit<br/>des Landes Nordrhein-Westfalen</b> |           |
|             | <b>-Kapitel 11 260-.....</b>                                                       | <b>10</b> |
| <b>IV.</b>  | <b>Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen.....</b>                   | <b>11</b> |
|             | <b>-Kapitel 11 310-</b>                                                            |           |
|             | Stellen für Tarifbeschäftigte                                                      |           |
| <b>C.</b>   | <b>Übersicht über die Planstellen und Stellen.....</b>                             | <b>12</b> |
| <b>I.</b>   | <b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.....</b>                       | <b>12</b> |
|             | <b>-Kapitel 11 010-</b>                                                            |           |
|             | Übersicht über die Planstellen                                                     |           |
|             | Übersicht über die nicht beamteten Kräfte -Tarifbeschäftigte-                      |           |
|             | Übersicht der Alterteilstellen                                                     |           |
|             | Übersicht über die Leerstellen                                                     |           |

---

Titelgruppe 85

Übersicht über die Planstellen

Übersicht über die nicht beamteten Kräfte -Tarifbeschäftigte-

- II. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen.....16**  
**-Kapitel 11 035-**  
Übersicht über die Planstellen  
Übersicht über die nicht beamteten Kräfte -Tarifbeschäftigte-  
Übersicht über die Altersteilzeitstellen  
Übersicht über die Leerstellen
- III. Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen.....17**  
**-Kapitel 11 310-**  
Übersicht über die nicht beamteten Kräfte -Tarifbeschäftigte-

## A. Personalsoll des Einzelplans 11, Einführung

### Im Einzelplan 11

sind im Haushaltsplanentwurf 2012 folgende Planstellen und Stellen ausgewiesen:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Planstellen für Beamte               | 239        |
| <u>Stellen für Tarifbeschäftigte</u> | <u>868</u> |
| Insgesamt                            | 1.107      |

Daneben sind in 2012 21 Leerstellen und 20 Stellen für Auszubildende ausgewiesen.

Im Einzelplan 11 werden neben den Planstellen und Stellen des Ministeriums auch die Stellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs etatisiert. Die einzelnen Kapitel gliedern sich wie folgt:

|                |                                                      |
|----------------|------------------------------------------------------|
| Kapitel 11 035 | Landesinstitut für Arbeitsgestaltung                 |
| Kapitel 11 310 | Eriedigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen |

### Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan und deren Realisierungen im aktuellen Haushalt (ohne ehem. Versorgungsverwaltung - Kap. 11 310):

**Kapitel 11 010 Titel 422 01** (ehemaliges Landesversicherungsamt).....0  
(5)  
2 kw-Realisierungen bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 14  
2 kw-Realisierungen bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 12  
1 kw-Realisierung bei Titel 422 01, Bes.Gr. A 11

**Kapitel 11 010 Titel 428 01- vgl. mD**  
(Qualifizierungsklassen).....0 (3)  
3 kw-Realisierungen bei Titel 428 01, Laufbahngruppe m.D.

**1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben)**.....1  
(1)

**Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 (zu Titel 462 16)**..... 19  
(42)  
2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 422 01, Bes.Gr. A 11  
2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 422 01, Bes.Gr. A 8  
1 kw-Realisierung bei Kapitel 11 260 Titel 428 01, Laufbahngruppe g.D.  
2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 010 Titel 428,01, Laufbahngruppe m.D.  
2 kw-Realisierungen bei Kapitel 11 260 Titel 428 01, Laufbahngruppe m.D.

7 kw-Vermerke (Fälligkeit: 2012: 2; 2013: 1; 2014: 1; 2015: 3) wurden im Rahmen der Neustrukturierung des LIGA (vgl. Kapitel 11 260) in den Epl. 15 verlagert.

7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 01.01.2012 wurden zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung gestrichen; zur Kompensation wurde eine Globale Minderausgabe bei Titel 549 30 erbracht.

## Personalsoll des Einzelplans 11

| Bezeichnung                  | höherer<br>Dienst | +/- | gehobener<br>Dienst | +/- | mittlerer<br>Dienst | +/- | einfacher<br>Dienst | +/- | Insgesamt |       |      |
|------------------------------|-------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------|-------|------|
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 2012      | 2011  | +/-  |
| Beamte                       | 129               | -34 | 100                 | -11 | 10                  | -3  | 0                   | 0   | 239       | 287   | -48  |
| Tarifbe-<br>schäftigte       | 47                | 0   | 239                 | -2  | 576                 | -33 | 6                   | 0   | 868       | 993   | -125 |
| Insgesamt                    | 176               | -34 | 339                 | -13 | 586                 | -36 | 6                   | 0   | 1.107     | 1.280 | -173 |
| Auszubildende / Praktikanten |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 20        | 71    | -51  |
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     |           |       |      |

## B. Erläuterung der Veränderungen in den Kapiteln

### I. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

| Bezeichnung                  | höherer<br>Dienst | +/- | gehobener<br>Dienst | +/- | mittlerer<br>Dienst | +/- | einfacher<br>Dienst | +/- | Insgesamt |      |     |
|------------------------------|-------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------|------|-----|
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 2012      | 2011 | +/- |
| Beamte                       | 104               | -2  | 85                  | -5  | 10                  | -2  | 0                   | 0   | 199       | 208  | -9  |
| Tarifbe-<br>schäftigte       | 32                | 0   | 40                  | +4  | 47                  | -8  | 5                   | 0   | 124       | 128  | -4  |
| Insgesamt                    | 136               | -2  | 125                 | -1  | 57                  | -10 | 5                   | 0   | 323       | 336  | -13 |
| Auszubildende / Praktikanten |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 7         | 7    | 0   |
| davon Praktikanten           |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 0    | 0   |

#### Planstellen

##### Umsetzungen

##### Zugänge

1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 wurde aus personalwirtschaftlichen Gründen in Kapitel 02 010 umgesetzt.

1 Planstelle der Bes. Gr. A 14 wurde aus personalwirtschaftlichen Gründen vom Kapitel 02 010 umgesetzt.

##### Abgänge (kw-Realisierungen)

2 Planstellen der Bes. Gr. A 14,  
2 Planstellen der Bes. Gr. A 12,  
3 Planstellen der Bes. Gr. A 11 und  
2 Planstellen der Bes. Gr. A 8 wurden abgesetzt.

## **Stellen für Tarifbeschäftigte**

### **Umsetzungen**

#### **Zugänge**

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahn des gehobenen Dienstes wurde aus personalwirtschaftlichen Gründen ausgebracht.

#### **Abgänge (kw-Realisierungen)**

5 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

### **Hebungen**

4 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des höheren Dienstes wurden gemäß § 6 Abs. 2 HG 2011 zur Laufbahngruppe des höheren Dienstes mit außertariflicher Vergütung budgetneutral gehoben.

3 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes wurden gemäß § 6 Abs. 2 HG 2011 zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes budgetneutral gehoben.

## **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-**

### **Titelgruppe 85 – Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

| Bezeichnung                  | höherer<br>Dienst | +/- | gehobener<br>Dienst | +/- | mittlerer<br>Dienst | +/- | einfacher<br>Dienst | +/- | Insgesamt |      |     |
|------------------------------|-------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------|------|-----|
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 2012      | 2011 | +/- |
| Beamte                       | 0                 | 0   | 1                   | 0   | 0                   | 0   | 0                   | 0   | 1         | 1    | 0   |
| Tarifbe-<br>schäftigte       | 1                 | 0   | 0                   | 0   | 1                   | 0   | 0                   | 0   | 2         | 2    | 0   |
| Insgesamt                    | 1                 | 0   | 1                   | 0   | 1                   | 0   | 0                   | 0   | 3         | 3    | 0   |
| Auszubildende / Praktikanten |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 0    | 0   |
| davon Praktikanten           |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 0    | 0   |

## **II. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -**

| Bezeichnung                  | höherer Dienst | +/- | gehobener Dienst | +/- | mittlerer Dienst | +/- | einfacher Dienst | +/- | Insgesamt |      |      |
|------------------------------|----------------|-----|------------------|-----|------------------|-----|------------------|-----|-----------|------|------|
|                              |                |     |                  |     |                  |     |                  |     | 2012      | 2011 | +/-  |
| Beamte                       | 25             | +25 | 14               | +14 | 0                | 0   | 0                | 0   | 39        | 0    | +39  |
| Tarifbeschäftigte            | 5              | +5  | 25               | +25 | 32               | +32 | 0                | 0   | 62        | 0    | +62  |
| Insgesamt                    | 30             | +30 | 39               | +39 | 32               | +32 | 0                | 0   | 101       | 0    | +101 |
| Auszubildende / Praktikanten |                |     |                  |     |                  |     |                  |     | 13        | 0    | +13  |
| davon Praktikanten           |                |     |                  |     |                  |     |                  |     | 6         | 0    | +6   |

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA - vgl. Kapitel 11 260) wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher für das LIGA im Kapitel 11 260 etatisierten Planstellen und Tarifstellen werden für das LIA in das Kapitel 11 035 umgesetzt. Die Planstellen und Tarifstellen für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

#### **Umsetzungen**

#### **Zugänge**

1 Stelle im Tarifbereich der Laufbahn des mittleren Dienstes wurde aus dem Einzelplan 03 (Qualifizierungsmaßnahme) umgesetzt.

### III. Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen -Kapitel 11 260-

| Bezeichnung                  | höherer<br>Dienst | +/- | gehobener<br>Dienst | +/- | mittlerer<br>Dienst | +/- | einfacher<br>Dienst | +/- | Insgesamt |      |      |
|------------------------------|-------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------|------|------|
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 2012      | 2011 | +/-  |
| Beamte                       | 0                 | -57 | 0                   | -20 | 0                   | -1  | 0                   | 0   | 0         | 78   | -78  |
| Tarif-<br>beschäftigte       | 0                 | -11 | 0                   | -47 | 0                   | -72 | 0                   | 0   | 0         | 130  | -130 |
| Insgesamt                    | 0                 | -68 | 0                   | -67 | 0                   | -73 | 0                   | 0   | 0         | 208  | -208 |
| Auszubildende / Praktikanten |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 64   | -64  |
| davon Praktikanten           |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 6    | -6   |

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIA - vgl. Kapitel 11 035) wurde zum 1.1.2012 neu strukturiert und geht zu einem Teil in das Institut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA - Rechtsnachfolge des bisherigen LIGA) und zum anderen Teil in das neu gegründete Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LZG) über.

Die bisher für das LIGA im Kapitel 11 260 etatisierten Planstellen und Tarifstellen werden für das LIA in das Kapitel 11 035 umgesetzt. Die Panstellen und Tarifstellen für das LZG werden im Epl. 15 veranschlagt.

#### **IV. Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen** **-Kapitel 11 310-**

| Bezeichnung                  | höherer<br>Dienst | +/- | gehobener<br>Dienst | +/- | mittlerer<br>Dienst | +/- | einfacher<br>Dienst | +/- | Insgesamt |      |     |
|------------------------------|-------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|-----------|------|-----|
|                              |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 2012      | 2011 | +/- |
| Beamte                       | 0                 | 0   | 0                   | 0   | 0                   | 0   | 0                   | 0   | 0         | 0    | 0   |
| Tarifbe-<br>schäftigte       | 9                 | -3  | 174                 | -7  | 496                 | -43 | 1                   | 0   | 680       | 733  | -53 |
| Insgesamt                    | 9                 | 0   | 174                 | 0   | 496                 | -43 | 1                   | 0   | 680       | 733  | -53 |
| Auszubildende / Praktikanten |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 0    | 0   |
| davon Praktikanten           |                   |     |                     |     |                     |     |                     |     | 0         | 0    | 0   |

Im Zuge der Auflösung der Versorgungsverwaltung/ Kommunalisierung wurden die Tarifbeschäftigten der ehemaligen Versorgungsverwaltung zum Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales versetzt und durch Gestellungsverträge den Kommunen zugewiesen.

#### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

##### **Umsetzungen**

##### **Abgänge**

3 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des höheren Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

7 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

43 Stellen im Tarifbereich der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes durch Ausscheiden aus dem Landesdienst.

## C. Übersichten über die Planstellen und Stellen

### I. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

#### Übersicht über die Planstellen

| Bes.-Gruppe | Planstellen |      |              | davon                                 |                         |                        |
|-------------|-------------|------|--------------|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|
|             | 2012        | 2011 | Istbesetzung | unterw. Bes.<br>mit planm.<br>Beamten | beamtete<br>Hilfskräfte | Tarif-<br>beschäftigte |
|             |             |      |              |                                       |                         |                        |
| 1           | 2           | 3    | 4            | 5                                     | 6                       | 7                      |
| B 10        | 2           | 2    | 2            |                                       |                         |                        |
| B 7         | 4           | 4    | 4            |                                       |                         | 1                      |
| B 4         | 8           | 8    | 7            | 1                                     |                         |                        |
| B 3         | 7           | 7    | 7            | 4                                     |                         | 2                      |
| B 2         | 16          | 16   | 15           | 6                                     |                         | 7                      |
| A 16        | 22          | 23   | 23           | 4                                     |                         | 6                      |
| A 15        | 17          | 17   | 16           | 7                                     |                         |                        |
| A 14        | 20          | 21   | 21           | 11                                    |                         | 4                      |
| A 13        | 8           | 8    | 8            |                                       |                         | 2                      |
| Summe h. D. | 104         | 106  | 103          | 33                                    | 0                       | 22                     |
| A 13        | 38          | 38   | 37           | 1                                     |                         |                        |
| A 12        | 26          | 28   | 27           |                                       |                         |                        |
| A 11        | 21          | 24   | 20           | 6                                     | 1                       | 4                      |
| A 10        | 0           | 0    |              |                                       |                         |                        |
| A 9         | 0           | 0    |              |                                       |                         |                        |
| Summe g. D. | 85          | 90   | 84           | 7                                     | 1                       | 4                      |
| A 9         | 10          | 10   | 10           |                                       |                         | 6                      |
| A 8         | 0           | 2    |              |                                       |                         |                        |
| Summe m. D. | 10          | 12   | 10           | 0                                     | 0                       | 6                      |
| Insgesamt   | 199         | 208  | 197          | 40                                    | 1                       | 32                     |

## Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

### Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

| Laufbahngruppe                 | Stellen für Tarifbeschäftigte |            |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|------------|-------------------------------|
|                                | 2012                          | 2011       | Istbesetzung<br>am 01.11.2011 |
| 1                              | 2                             | 3          | 4                             |
| AT                             | 9                             | 5          | 9                             |
| h. D.                          | 23                            | 27         | 22                            |
| g. D.                          | 40                            | 36         | 35                            |
| m. D.                          | 47                            | 55         | 51                            |
| e. D.                          | 5                             | 5          | 5                             |
| <b>zusammen</b>                | <b>124</b>                    | <b>128</b> | <b>122</b>                    |
| Auszubildende und Praktikanten | 7                             | 7          | 4                             |

### Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)

| Besoldungsgruppe | Altersteilzeitstellen |          |                               |
|------------------|-----------------------|----------|-------------------------------|
|                  | 2012                  | 2011     | Istbesetzung<br>am 01.11.2011 |
| 1                | 2                     | 3        | 4                             |
| A 16             | 1                     | 1        | 1                             |
| A 13 g. D.       | 2                     | 2        | 2                             |
| A 12             | 1                     | 1        | 1                             |
| <b>zusammen</b>  | <b>4</b>              | <b>4</b> | <b>4</b>                      |

### Übersicht über die Leerstellen

| Besoldungsgruppe<br>Vergütungsgruppe<br>Lohngruppe | Leerstellen |          | Ausbringungsgrund                                                                                                                            | Istbesetzung  |
|----------------------------------------------------|-------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
|                                                    | 2012        | 2011     |                                                                                                                                              | am 01.11.2011 |
| 1                                                  | 2           | 3        | 4                                                                                                                                            | 5             |
| B 7                                                | 1           | 1        | (1) Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG                                                                                           | 1             |
| B 2                                                | 1           | 1        | Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion                                                                                                  | 1             |
| A 14                                               | 2           | 1        | Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion                                                                                                  | 1             |
| A 13                                               | 1           | 0        | Rotation in der Staatskanzlei                                                                                                                | 1             |
| A 13 g. D.                                         | 1           | 1        | §§ 66,71 LBG, § 6a LRIG                                                                                                                      | 1             |
| A 12                                               | 0           | 2        |                                                                                                                                              | 0             |
| A 11                                               | 1           | 2        | (1) Erziehungsurlaub/ Elternzeit                                                                                                             | 1             |
| <b>Summe</b>                                       | <b>7</b>    | <b>8</b> |                                                                                                                                              | <b>6</b>      |
| AT                                                 | 3           | 2        | Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Hauptamtlicher Bürgermeister, Hauptamtliche Tätigkeit FOM-Hochschule f. Oekonomie u. Management | 3             |
| h. D.                                              | 0           | 1        | § 28 TV-L                                                                                                                                    | 1             |
| g.D.                                               | 4           | 2        | (3) § 28 TV-L, (1)Schuldienst                                                                                                                | 4             |
| m. D.                                              | 3           | 2        | (1) § 28 TV-L, (2) Sonderurlaub ohne Bezüge                                                                                                  | 3             |
| <b>Summe</b>                                       | <b>10</b>   | <b>7</b> |                                                                                                                                              | <b>11</b>     |

## Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -Kapitel 11 010-

Titelgruppe 85

### Übersicht über die Planstellen

| Bes.-Gruppe | Planstellen |      |              | davon                                 |                         |                        |
|-------------|-------------|------|--------------|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|
|             | 2012        | 2011 | Istbesetzung | unterw. Bes.<br>mit planm.<br>Beamten | beamtete<br>Hilfskräfte | Tarif-<br>beschäftigte |
|             |             |      |              |                                       |                         |                        |
| 1           | 2           | 3    | 4            | 5                                     | 6                       | 7                      |
| A 12        | 1           | 1    | 1            | 0                                     | 0                       | 0                      |
| Summe g. D. | 1           | 1    | 1            | 0                                     | 0                       | 0                      |
| Insgesamt   | 1           | 1    | 1            | 0                                     | 0                       | 0                      |

### Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

| Laufbahngruppe  | Stellen für Tarifbeschäftigte |          |                               |
|-----------------|-------------------------------|----------|-------------------------------|
|                 | 2012                          | 2011     | Istbesetzung<br>am 01.11.2011 |
|                 |                               |          |                               |
| 1               | 2                             | 3        | 4                             |
| h. D.           | 1                             | 1        | 1                             |
| m. D.           | 1                             | 1        | 1                             |
| <b>zusammen</b> | <b>2</b>                      | <b>2</b> | <b>2</b>                      |

## II. Landesinstitut für Arbeitgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen -Kapitel 11 035-

### Übersicht über die Planstellen

| Bes.-Gruppe | Planstellen |      |              | davon                                 |                         |                        |
|-------------|-------------|------|--------------|---------------------------------------|-------------------------|------------------------|
|             | 2012        | 2011 | Istbesetzung | unterw. Bes.<br>mit planm.<br>Beamten | beamtete<br>Hilfskräfte | Tarif-<br>beschäftigte |
|             |             |      |              |                                       |                         |                        |
| 1           | 2           | 3    | 4            | 5                                     | 6                       | 7                      |
| B 3         | 1           | 0    | 1            |                                       |                         |                        |
| A 16        | 3           | 0    | 2            |                                       |                         | 1                      |
| A 15        | 10          | 0    | 7            | 1                                     |                         | 1                      |
| A 14        | 11          | 0    | 8            |                                       |                         | 2                      |
| Summe h. D. | 25          | 0    | 18           | 1                                     | 0                       | 4                      |
| A 13        | 3           | 0    | 3            |                                       |                         |                        |
| A 12        | 6           | 0    | 4            | 1                                     |                         |                        |
| A 11        | 2           | 0    | 2            |                                       |                         |                        |
| A 10        | 2           | 0    | 2            |                                       |                         |                        |
| A 9         | 1           | 0    | 1            |                                       |                         |                        |
| Summe g. D. | 14          | 0    | 12           | 1                                     | 0                       | 0                      |
| Insgesamt   | 39          | 0    | 30           | 2                                     | 0                       | 4                      |

### Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –

| Laufbahngruppe                    | Stellen für Tarifbeschäftigte |          |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|----------|-------------------------------|
|                                   | 2012                          | 2011     | Istbesetzung<br>am 01.01.2012 |
|                                   |                               |          |                               |
| 1                                 | 2                             | 3        | 4                             |
| h. D.                             | 5                             | 0        | 5                             |
| g. D.                             | 25                            | 0        | 24                            |
| m. D.                             | 32                            | 0        | 30                            |
| <b>zusammen</b>                   | <b>62</b>                     | <b>0</b> | <b>59</b>                     |
| Auszubildende und<br>Praktikanten | 13                            | 0        | 10                            |

### Übersicht der Altersteilzeitstellen (ATZ) (gem. § 8 Abs. 2 HG 2009)

| Besoldungsgruppe | Altersteilzeitstellen |          |                               |
|------------------|-----------------------|----------|-------------------------------|
|                  | 2012                  | 2011     | Istbesetzung<br>am 01.01.2012 |
|                  |                       |          |                               |
| 1                | 2                     | 3        | 4                             |
| A 15             | 1                     | 0        | 1                             |
| <b>zusammen</b>  | <b>1</b>              | <b>0</b> | <b>1</b>                      |

## Übersicht über die Leerstellen

| Besoldungsgruppe<br>Vergütungsgruppe<br>Lohngruppe | Leerstellen |      | Ausbringungsgrund                                    | Istbesetzung  |
|----------------------------------------------------|-------------|------|------------------------------------------------------|---------------|
|                                                    | 2012        | 2011 |                                                      | am 01.01.2012 |
|                                                    | 1           | 2    | 3                                                    | 4             |
| A 14                                               | 1           | 0    | sonstige Leerstelle (Einsatz als Schuladministrator) | 1             |
| Summe                                              | 1           | 0    |                                                      | 1             |
| g. D.                                              | 1           | 0    | (1) aus familiären Gründen entsprechend § 85a LBG    | 1             |
| m. D.                                              | 1           | 0    | (3) aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG   | 1             |
| Summe                                              | 2           | 0    |                                                      | 2             |
| Insgesamt                                          | 3           | 0    |                                                      | 3             |

### **III. Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen** **-Kapitel 11 310-**

#### **Übersicht über die nicht beamteten Kräfte – Tarifbeschäftigte –**

| Laufbahngruppe                 | Stellen für Tarifbeschäftigte |            |               |
|--------------------------------|-------------------------------|------------|---------------|
|                                | 2012                          | 2011       | Istbesetzung  |
|                                |                               |            | am 01.11.2011 |
| 1                              | 2                             | 3          | 4             |
| h. D.                          | 9                             | 12         | 9             |
| g. D.                          | 174                           | 181        | 175           |
| m. D.                          | 496                           | 539        | 530           |
| e. D.                          | 1                             | 1          | 0             |
| <b>zusammen</b>                | <b>680</b>                    | <b>733</b> | <b>714</b>    |
| Auszubildende und Praktikanten | 0                             | 0          | 0             |

